

Mit Olga gegen Ulla

Der Pflegefall wird für Betroffene und Angehörige teuer. Die Hallesche trägt mit der **Pflegetagegeld-Police** Olga nicht nur das Kostenrisiko. Was das Produkt taugt.

von **Michael H. Schulz**

Die Mutter Theresa des 19. Jahrhunderts hieß Olga, genauer Königin Olga von Württemberg. Die in das württembergische Königshaus eingeheiratete Tochter von Zar Nikolaus I. hatte ein großes Herz, übernahm etwa die Schirmherrschaft der Krankenpflegerinnenschule in Heilbronn. An die mildtätige Landesmutter erinnert in Stuttgart noch heute das Mutterhaus der Olgaschwestern, die einen ambulanten Pflegedienst betreiben.

Posthum kommt Königin Olga als Namenspatronin nun erneut zu Ehren. Die Hallesche Krankenversicherung bietet seit Kurzem mit dem Pflegeschutzbrief Olga eine private Pflegetagegeld-Police an. In drei Varianten kann man sich gegen finanzielle Risiken eines Pflegefalls absichern. Und das empfiehlt sich. Denn die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen in der Regel schon heute nicht aus. Künftig soll nach dem Willen von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt der Leistungsumfang sogar erweitert werden, ohne dass die Beiträge steigen. Folge: Die Schere zwischen Pflegekosten und Zahlungen der gesetzlichen Pflegekasse wird sich weiter öffnen. Zahlen müssen im Fall des Falles dann die Pflegebedürftigen oder deren Kinder.

Gut, wer da eine private Pflegetagegeld-Police hat. Diese ist nämlich besonders flexibel. Ob damit der pflegerechte Umbau des Hauses, die mobile Pflegekraft, die Unterkunft in betreuten Wohnanla-

gen oder im Heim finanziert wird, ist egal. Über die Auszahlungen kann der Versicherte frei verfügen.

Die Olga-Police zahlt im Basistarif jedoch nur in der Pflegestufe III das vereinbarte Tagegeld von monatlich bis zu 3000 Euro in voller Höhe. Ob die Pflege ambulant oder stationär erfolgt, spielt dagegen keine Rolle. Im Tarif Olga Plus gibt's das Tagegeld in der Stufe II zu 70 und in der Stufe I zu 30 Prozent. Das ist bis auf Ausnahmen – etwa bei Inter und Continentale, die für alle drei Pflege-

stufen Tagegeld in voller Höhe zahlen, dafür aber auch höhere Beiträge verlangen – üblich. Ein 50-jähriger Mann, der im Tarif Olga Plus ein Tagegeld von 40 Euro vereinbart, zahlt monatlich nur 34,24 Euro.

Drei Punkte sind besonders erwähnenswert. Erstens: Versicherte können im plötzlich eintretenden Pflegefall innerhalb von 24 Stunden die kostenlose Vermittlung von Dienstleistungen wie Haushaltshilfen, Fahrdiensten zu Ärzten oder Haustierbetreuung in ganz Deutschland beanspruchen. Dieser Service gilt jedoch nicht für die Vermittlung eines Heimplatzes.

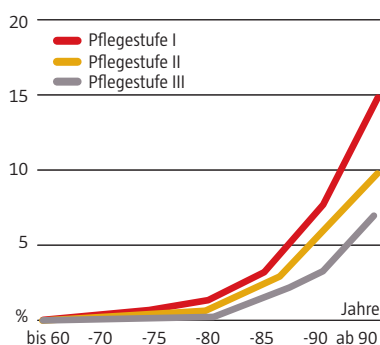
Zweitens: Wer zum ersten Mal die Voraussetzungen für die Pflegestufe III erfüllt, bekommt in den ersten 30 Tagen des Anspruchs einmalig die dreifache tarifliche Leistung. Konkret: Wer einen Tagessatz von 100 Euro vereinbart hat, bekommt im ersten Monat nach Eintritt von Pflegestufe III zusätzlich zur einfachen tariflichen Monatsleistung von maximal 3000 Euro (je 100 Euro für je 30 Tage) die doppelte Leistung dazu, also 6000 Euro. Macht unterm Strich 9000 Euro. Das ist verbraucherfreundlich, da die Organisation rund um die Schwerstpflegebedürftigkeit zu Hause oder im Heim besonders anfangs enorm viel kostet.

Drittens: Demenzvorerkrankungen bei Abschluss sind in der Regel nicht versichert. Doch wer im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung bereits ein Pflegefall ist, aus der Olga-Police Tagegeld bezieht und dann später an Demenz erkrankt, bekommt weiter das vereinbarte Pflegetagegeld in der jeweiligen Pflegestufe. €

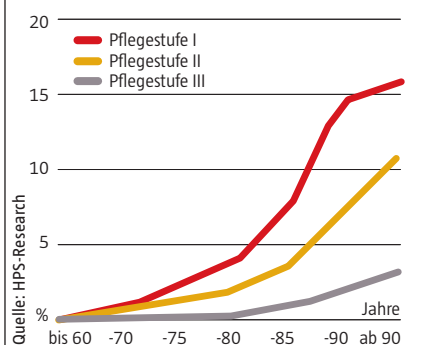


Pflegekraft: Der Pflegeschutzbrief der Halleschen übernimmt mehr als nur die Kosten von Pflegeschwestern

Für Hochbetagte steigt Pflegeheimrisiko
Wahrscheinlichkeit der Stationspflege in %



Ab 70 Jahren steigt ambulantes Pflegerisiko
Wahrscheinlichkeit der ambulanten Pflege in %



Quick-Check

Pflegeschutzbrief Olga der Halleschen Krankenvers.

+ Bei erstem Eintritt der Pflegestufe III einmalig Anspruch auf dreifachen Tagessatz für die ersten 30 Tage (maximal jedoch 9000 Euro). Kein Höchstaufnahmehalter. Pflegetagegeld erhöht sich ohne erneute Gesundheitsprüfung alle drei Jahre um zehn Prozent des zuletzt vereinbarten Tagessatzes – auch im Leistungsfall. Kostenlose Vermittlung von Dienstleistungen.

- Kostenlose Assistance-Leistungen gibt's nur in Deutschland. Vereinbarter Tagessatz gilt in voller Höhe nur in Pflegestufe III. Bei reinen Demenzfällen nicht immer Leistungspflicht.